



Kindergartenbedarfsplanung 2025 – 2027

der Gemeinde Sternenfels

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Gesetzliche Grundlagen und Strukturen.....	3
2.1	Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche.....	3
2.2	Hinweise zur Finanzierung der Betreuung.....	4
2.3	Betreuungsformen/Betreuungszeiten	4
3.	Bestandsaufnahme	5
3.1	Kindertagespflege über Tagesmütter Enztal e.V.	5
3.2	Kindergarten Fröbelweg.....	6
3.3	Kindertagesstätte Kraichquelle.....	6
3.4	Kindergarten Diefenbach	7
3.5	Schulkindbetreuung über Honigtopf e.V.	7
3.5.1	Ausblick.....	8
3.6	Zusammenfassung	8
4.	Bedarfsermittlung	8
4.1	Bevölkerungsentwicklung.....	8
4.2	Statistik der in Sternenfels wohnenden Kinder	8
4.3	Auswärtige Kinder	9
4.4	Bedarf an Kindergartenplätzen im Sinne § 1 Abs. 2 – 5 KiTaG	9
4.4.1	Kindergartenjahr 2024/2025	9
4.4.2	Kindergartenjahr 2025/2026	10
4.4.3	Kindergartenjahr 2026/2027	10
5.	Planung.....	10
5.1	Qualitativer Bedarf	10
5.1.1	Betreuungsangebot in Sternenfels und Diefenbach	11
5.1.2	Kindergarten Fröbelweg	11
5.1.3	Kindergarten Kraichquelle	11
5.1.4	Kindergarten Diefenbach	12
5.1.5	Betreuung in der Grundschule über den Honigtopf e.V.....	13
5.2	Quantitativer Bedarf	13
5.3	Kindergartenjahr 2024/2025.....	13
5.4	Kindergartenjahr 2025/2026.....	14
5.5	Kindergartenjahr 2026/2027.....	14
5.6	Elternbeiträge	14
6.	Literaturverzeichnis	15

1. Einleitung

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige und kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Kommunen, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Ziel der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung ist es, einen Überblick über die aktuelle Situation für die Gemeinde Sternenfels zu erhalten. Hierzu erfolgt zuerst eine Bestandsaufnahme. In jeder Kommune sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen.

Die Gemeinde Sternenfels legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Kindergartenbedarfsplanung wird herausgearbeitet, ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze, Betreuungsformen und Betreuungszeiten für den Bedarf der Familien ausreichen.

Bei der Bedarfsermittlung steht der benötigte Umfang an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung bis zum Kindergartenjahr 2026/2027 im Mittelpunkt. Bei unvorhersehbaren Änderungen der Rahmenbedingungen oder der Bedarfslage können auch kurzfristige Fortschreibungen des Bedarfsplans notwendig werden. Grundlage für den Bedarfsplan bilden die Geburtenzahlen in der Gemeinde Sternenfels in den vergangenen Jahren. Die Orientierungshilfe (Stand ab 2011) zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) dient als Grundlage für die Kindergartenbedarfsplanung 2025 – 2027 der Gemeinde Sternenfels.

2. Gesetzliche Grundlagen und Strukturen

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

Eine stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der kommunalen Betreuungsangebote erfordert eine fachgerechte Bedarfsplanung. Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet in § 3 Abs. 3 die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben. Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO).

Die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Kindertagesbetreuung ist seit 1991 im Wesentlichen das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Kinderbetreuung im Sinne dieses Gesetzes ist die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kinderhaushalts. Dies bezieht nicht nur Kindertageseinrichtungen, sondern auch die Kindertagespflege mit ein. Eine zentrale Vorschrift ist § 24 SGB VIII, der die Ausgestaltung des Förderangebots in Kindertageseinrichtungen normiert.

Zum 01.01.2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung „KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG), auch „Gute-Kita-Gesetz“ genannt, in Kraft getreten. Damit sollen unter zur Verfügungsstellung von

Mitteln des Bundes bis Ende 2022 insbesondere Maßnahmen zur Qualitätsweiterentwicklung erreicht werden.

Auf Landesebene sind die Vorgaben im Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) geregelt. Ziel ist es die quantitative und qualitative Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Seit dem 01.01.1996 hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Darüber hinaus wurde ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt.

§ 3 Abs. 2 KiTaG regelt darüber hinaus, dass die Gemeinde darauf hinzuwirken hat, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten ist, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei nach § 3 Abs. 2 KiTaG im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

2.2 Hinweise zur Finanzierung der Betreuung

Durch das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in der Fassung vom 19.03.2009, das rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft trat, wurde die Fördersystematik für Städte und Gemeinden vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) entsprechend der §§ 29 b (Kindergarten bzw. Ü3) und 29 c (Kleinkindbetreuung bzw. U3) FAG. Danach erhalten die Städte und Gemeinden die Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit differenziert.

Die Höhe der Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- mindestens 63 Prozent der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG)
- mindestens 68 Prozent für Krippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG)

Für auswärtige Kinder erhält die Gemeinde nach § 8 KiTaG (interkommunaler Kostenausgleich) einen Kostenausgleich von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde. Für die Förderung der Kindertagespflege ist das Jugendamt beim Landratsamt Enzkreis zuständig. Der Personalschlüssel für die jeweiligen Einrichtungen ist im Kindergartenbetreuungsgesetz geregelt. Der Mindestpersonalschlüssel ist Bestandteil der Betriebserlaubnis und wird je beantragter Gruppe berechnet. Er ist von Faktoren wie dem Alter der Kinder, den Öffnungszeiten, den Anwesenheitszeiten, Schließ- und Ferientage abhängig.

2.3 Betreuungsformen/Betreuungszeiten

In den 3 Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sternenfels sowie in der Kindertagespflege über Tagesmütter Enztal e.V. werden derzeit folgende Betreuungsformen angeboten:

- **Kindertagespflege:** Betreuungsangebot über Tagespflegepersonen für Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre

- **Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ6):** Betreuungsangebot für 2-jährige Kinder bis Schuleintritt mit einer durchgängigen Öffnungszeit von 6 Stunden täglich.
- **Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ7):** Betreuungsangebot für 2-jährige Kinder bis Schuleintritt mit einer durchgängigen Öffnungszeit von 7 Stunden täglich.
- **Ganztagesgruppe:** Betreuungsangebot für 2-jährige Kinder bis Schuleintritt mit mehr als 7 Stunden täglicher durchgängiger Öffnungszeit.

3. Bestandsaufnahme

3.1 Kindertagespflege über Tagesmütter Enztal e.V.

Anschrift: Bahnhofstr. 118
75417 Mühlacker

Tagespflege: 11 Betreuungsplätze in Sternenfels und Diefenbach
Auch überkommunale Betreuung möglich.

Statistik aller Tagespflegepersonen und Tageskinder in Sternenfels Stand: 13.12.2024

Tagespflegepersonen aus Sternenfels gesamt:	3	
Angebote Plätze lt. Pflegeerlaubnis gesamt:	11	
davon angebotene Plätze U 3:	11	
belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahren:	4	
belegte Plätze durch Kinder über 3 Jahren:	1	
davon schulpflichtig:	0	
Summe der Kinder aus Sternenfels, die im Ort betreut werden.	5	
belegte Plätze durch auswärtige Kinder:	0	
	davon U3: 0	
Belegte Plätze gesamt:	5	
Freie Plätze gesamt:	6	
davon freie Plätze U3:	6	
Bei auswärtigen Tagespflegepersonen betreute Kinder aus Sternenfels :	7	
TK unter 3 Jahren:	4	
TK über 3 Jahren:	3	
davon schulpflichtig:	2	
Gesamtsumme aller Tageskinder aus Sternenfels:	12	
Aufschlüsselung U3 Kinder:		
1. Lebensjahr:	2. Lebensjahr:	3. Lebensjahr:
0	3	5

3.2 Kindergarten Fröbelweg

Anschrift: Fröbelweg 7
75447 Sternenfels

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Sternenfels

Kindergartenleitung: Melanie Maier

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Kindergarten: 2 Gruppen (Verlängerte Öffnungszeiten 6 Stunden) mit insgesamt 44 Kindern ab 2 Jahren

Tatsächliche Belegung zum 31.03.2025: 37 Plätze

Vsl. Platzbelegung zum 31.08.2025: 41 Plätze

Vsl. Platzbelegung zum 01.09.2025: 29 Kinder

Vsl. Platzbelegung zum 31.08.2026: 37 Kinder

Vsl. Platzbelegung zum 01.09.2026: 29 Kinder

Personal: Soll: 4,49 Vollzeitstellen inkl. 0,2 Leitungszeit laut Betriebserlaubnis
Ist: 3,90 Vollzeitstellen inkl. 0,2 Leitungszeit
Anzahl: 4 Fachkräfte, 1 Auszubildende, 1 Student, 1 Logopäde

3.3 Kindertagesstätte Kraichquelle

Anschrift: Langwiesenweg 16/12
75447 Sternenfels

Träger: Gemeinde Sternenfels

Kindergartenleitung: Jennifer Kranz

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
(07:00 Uhr bis 07:30 Uhr kann hinzugebucht werden)

Kindergarten: 1 Gruppe (Verlängerte Öffnungszeiten bis zu 7 Stunden) mit insgesamt 22 Kindern ab 2 Jahren
1 Gruppe (Ganztagesgruppe) mit insgesamt 20 Kindern ab 2 Jahren

Tatsächliche Belegung zum 31.03.2025: 40 Plätze

Vsl. Platzbelegung zum 31.08.2025: 43 Plätze

Vsl. Platzbelegung zum 01.09.2025: 36 Kinder

Vsl. Platzbelegung zum 31.08.2026: 42 Kinder

Vsl. Platzbelegung zum 01.09.2026: 34 Kinder

Personal: Soll: 6,13 Vollzeitstellen inkl. 0,2 Leitungszeit laut Betriebserlaubnis
Ist: 6,2 Vollzeitstellen inkl. 0,2 Leitungszeit
Anzahl: 8 Fachkräfte, 1 Auszubildende, 1 Aushilfskraft

3.4 Kindergarten Diefenbach

Anschrift: Schwalbenweg 13
75447 Sternenfels-Diefenbach

Träger: Gemeinde Sternenfels

Kindergartenleitung: Birgit Poszlovszki-Pelz

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Kindergarten: 2 Gruppen (Verlängerte Öffnungszeiten bis 7 Stunden) mit insgesamt 44 Kindern

Tatsächliche Belegung zum 31.03.2025: 43 Plätze

Vsl. Platzbelegung zum 31.08.2025: 44 Plätze

Vsl. Platzbelegung zum 01.09.2025: 40 Kinder

Vsl. Platzbelegung zum 31.08.2026: 44 Kinder

Vsl. Platzbelegung zum 01.09.2026: 38 Kinder

Personal:	Soll:	4,52 Vollzeitstellen inkl. 0,2 Leitungszeit laut Betriebserlaubnis
	Ist:	4,39 Vollzeitstellen inkl. 0,2 Leitungszeit
	Anzahl:	5 Fachkräfte, 1 Auszubildende, 1 Aushilfskraft, 2 Fachkräfte in Elternzeit

3.5 Schulkindbetreuung über Honigtopf e.V.

Bislang gibt es für Eltern noch keinen Rechtsanspruch auf einen Platz für ihre Kinder in der Schulkinderbetreuung und damit keinen ausdrücklichen Auftrag für die Kommune, hier ein ausreichendes Angebot vorzuhalten. Die Gemeinde Sternenfels hat aber bereits seit einigen Jahren ein Angebot in der Schulbetreuung in Kooperation mit dem Honigtopf e.V. aus Ispringen, da es sinnvoll und familienfreundlich ist. Zudem ergänzt es den Betrieb an der Grundschule Sternenfels.

Ab 2026 gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder. Dies haben am 10.09.2021 der Bundestag und der Bundesrat beschlossen. Mit dem neuen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten. Die Länder können hierzu aber noch entsprechende Schließzeiten regeln.

Der Honigtopf e.V. bietet folgende Betreuungsformen für schulpflichtige Kinder an:

- Kernzeitbetreuung (mit und ohne Mittagessen)
- Hausaufgabenbetreuung
- Vollzeit-Betreuung (inkl. Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen)

3.5.1 Ausblick

Die Gemeinde Sternenfels als Schulträger und die Grundschule Sternenfels können auch bei der Einführung der Ganztagesbetreuung über die Vereinbarung mit dem Honigtopf e.V. ein entsprechend hochwertiges Betreuungsangebot für Schulkinder schaffen. Derzeit werden bereits 42 von 100 Schulkindern über den Honigtopf e.V. betreut.

Gerade aber im Bereich der Ferienbetreuung für Schulkinder hat die Gemeinde Sternenfels bisher nichts anbieten können. In Absprache mit dem Honigtopf e.V. soll hier eine Möglichkeit geschaffen werden. Bis 2026 soll es eine Kooperationsvereinbarung mit der freien Schule Diefenbach geben, die eine entsprechende Ferienbetreuung gewährleistet.

3.6 Zusammenfassung

In den zwei kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie in der kirchlichen Kindertageseinrichtung stehen derzeit 130 Kindergartenplätze zur Verfügung, davon 20 in einer Ganztagesgruppe und 110 mit verlängerten Öffnungszeiten.

Die Kindergärten haben hohe Belegungszahlen. Die Betreuungsplätze sind zum 31.08.2025 mit 128 belegten Plätzen fast komplett ausgeschöpft.

4. Bedarfsermittlung

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Sternenfels haben sich zum 30.06. des Jahres wie folgt entwickelt:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl	2.867	2.847	2.843	2.776	2.811	2.797
Veränderung zum Vorjahr	+ 60	- 20	- 4	- 37	+ 35	- 14

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Sternenfels sind rückläufig. Dies ist auf wenig Baulandentwicklung in der Gemeinde zurückzuführen. Das Jahr 2022 war aufgrund des Zuzugs vieler ukrainischer Familien eine Ausnahme. Derzeit sind Baugebiete geplant. Aufgrund dieser baulichen Entwicklung ist mit einem Bevölkerungszuwachs in den kommenden Jahren zu rechnen.

4.2 Statistik der in Sternenfels wohnenden Kinder

Die Anzahl wurde aus der Einwohnerstatistik der Gemeinde Sternenfels entnommen.

Bezogen auf die einzelnen Geburtenjahrgänge ergibt sich folgende Aufteilung:

Geburtszeitraum 01.08.2024 bis 31.03.2025 (Stand März 2025):	12 Kinder
Geburtszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024	24 Kinder
Geburtszeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023	25 Kinder
Geburtszeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022	26 Kinder
Geburtszeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2021	27 Kinder
Geburtszeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2020	<u>24 Kinder</u>
	138 Kinder

Kinder von 2 bis 6 Jahren (Stand März 2025): 98 Kinder

4.3 Auswärtige Kinder

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme von auswärtigen Kindern in den Einrichtungen. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen. Die Bedarfsplanung berücksichtigt daher vorrangig die Kinder mit Hauptwohnsitz in Sternenfels.

Bei den noch vorhandenen Kindern aus umliegenden Kommunen erfolgt ein interkommunaler Kostenausgleich gemäß § 8a KiTaG.

Die Anzahl der auswärtigen Kinder in den Einrichtungen ist Stand Dezember 2024:

VÖ 6: 8 Kinder
VÖ7: 4 Kinder
GT: 3 Kinder

4.4 Bedarf an Kindergartenplätzen im Sinne § 1 Abs. 2 – 5 KiTaG

4.4.1 Kindergartenjahr 2024/2025

Mit Stand 31.03.2025 leben in Sternenfels 108 (27 U3) Kinder, die im Kindergartenjahr 2024/2025 generell einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz hätten oder noch bekommen. Die Landesverbände der Kindertagesstätten raten bei der Bedarfsplanung die Inanspruchnahme mit 95 % anzusetzen, da nicht jedes Kind einen Platz tatsächlich in Anspruch nimmt. Dies würde einen rechnerischen Bedarf von 128 Plätzen geben. Mit Stand zum 31.03.2025 sind 120 Kindergartenplätze belegt. Zum 31.08.2025 sind insgesamt 128 Plätze belegt.

Die Nachfrage nach U3 Betreuung ist weiterhin hoch. Dennoch ist die Auslastung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde entsprechend gut. Mit der Einschulung zum neuen Kindergartenjahr verlassen 32 Kinder die Einrichtungen.

4.4.2 Kindergartenjahr 2025/2026

Im Kindergartenjahr 2025/2026 werden auf Grundlage der derzeit vorliegenden Zahlen 103 Kinder in Sternenfels leben, die generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Die Zahl der Kinder durch Zu- und Wegzüge kann nicht beziffert werden. Zum 31.08.2026 sind bisher insgesamt 123 Plätze belegt.

Die weiteren Handlungsoptionen sind unter Punkt 5.4 aufgeführt.

4.4.3 Kindergartenjahr 2026/2027

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden auf Grundlage der derzeit vorliegenden Zahlen 100 Kinder in Sternenfels leben, die generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Die Zahl der Kinder durch Zu- und Wegzüge kann nicht beziffert werden. Allerdings wird auch hier weiterhin von einer positiven Entwicklung der Bevölkerungszahlen ausgegangen. Legt man auch hier eine tatsächliche Inanspruchnahme von 95 % zu Grunde, ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf von 120 Plätzen.

Die weiteren Handlungsoptionen sind unter Punkt 5.4 aufgeführt.

5. Planung

5.1 Qualitativer Bedarf

Die Planungspflicht der Kommune umfasst nicht nur den quantitativen Bedarf (Anzahl der Betreuungsplätze), sondern nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 04. Juni 2008 (Az:12 S 2559/06) auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform.

Der qualitative Bedarf ist insbesondere den Erfordernissen des SGB VIII auszurichten. Im Einzelnen nach § 3 SGB VIII Wertorientierungen, § 4 SGB VIII der Vorrang der freien Jugendhilfe und § 5 SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Die Gemeinde Sternenfels bietet den Eltern verschiedene Betreuungsformen an. Weiter ist zu beobachten, dass immer mehr Eltern den Wunsch nach einer Ganztagesbetreuung und einer naturpädagogischen Betreuung (Wald- und Naturkindergarten) äußern. Sollte in Einzelfällen ein Betreuungsbedarf entstehen, der durch keine örtliche Einrichtung abgedeckt werden kann, besteht die Möglichkeit, die Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen.

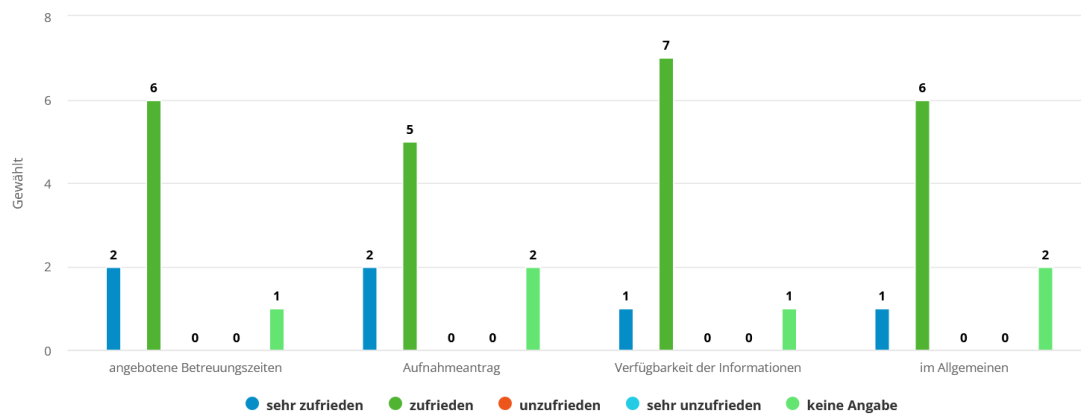
Seit 2024 führt die Gemeinde Sternenfels im Rahmen der Kindergartenbedarfsumfrage eine qualitative Befragung durch. Die Ergebnisse aus der Umfrage 2025 werden in den fortfolgenden Punkten präsentiert.

5.1.1 Betreuungsangebot in Sternenfels und Diefenbach

In Sternenfels wohnen 40 Kinder (Stand März 2025), die bisher noch nicht betreut werden. In der Umfrage haben lediglich die Erziehungsberechtigten von 9 Kindern teilgenommen. Daher sind die folgenden Ergebnisse leider nicht aussagekräftig.

Wie zufrieden sind Sie mit dem Betreuungsangebot in Sternenfels und Diefenbach?

Anzahl Antworten: 9

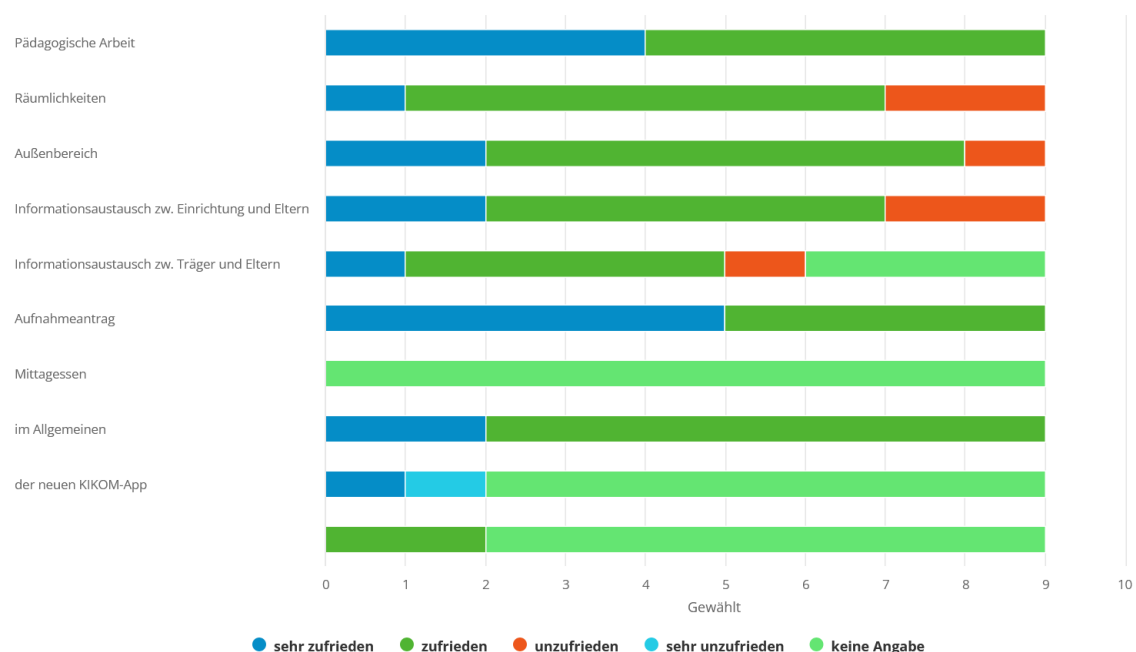


5.1.2 Kindergarten Fröbelweg

In der Umfrage des Kindergarten Fröbelwegs haben lediglich die Erziehungsberechtigten von 9 Kindern teilgenommen. 35 Kinder haben eine entsprechende Umfrage erhalten. Daher sind die folgenden Ergebnisse leider nicht aussagekräftig.

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer aktuellen Einrichtung?

Anzahl Antworten: 9

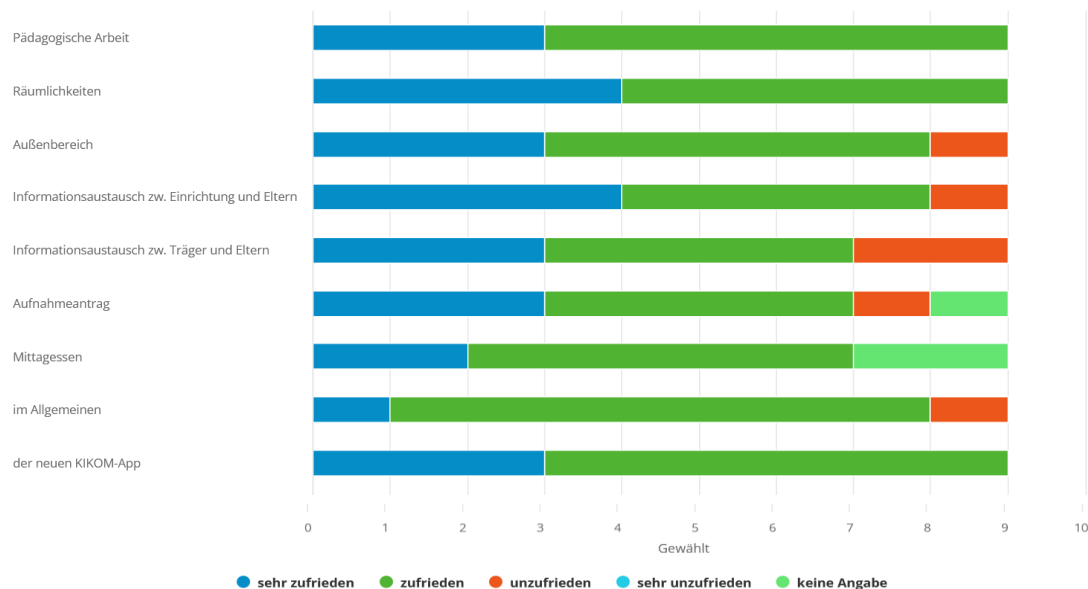


5.1.3 Kindergarten Kraichquelle

In der Umfrage des Kindergarten Kraichquelle haben lediglich die Erziehungsberechtigten von 9 Kindern teilgenommen. 36 Kinder haben eine entsprechende Umfrage erhalten. Daher sind die folgenden Ergebnisse leider nicht aussagekräftig.

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer aktuellen Einrichtung?

Anzahl Antworten: 9

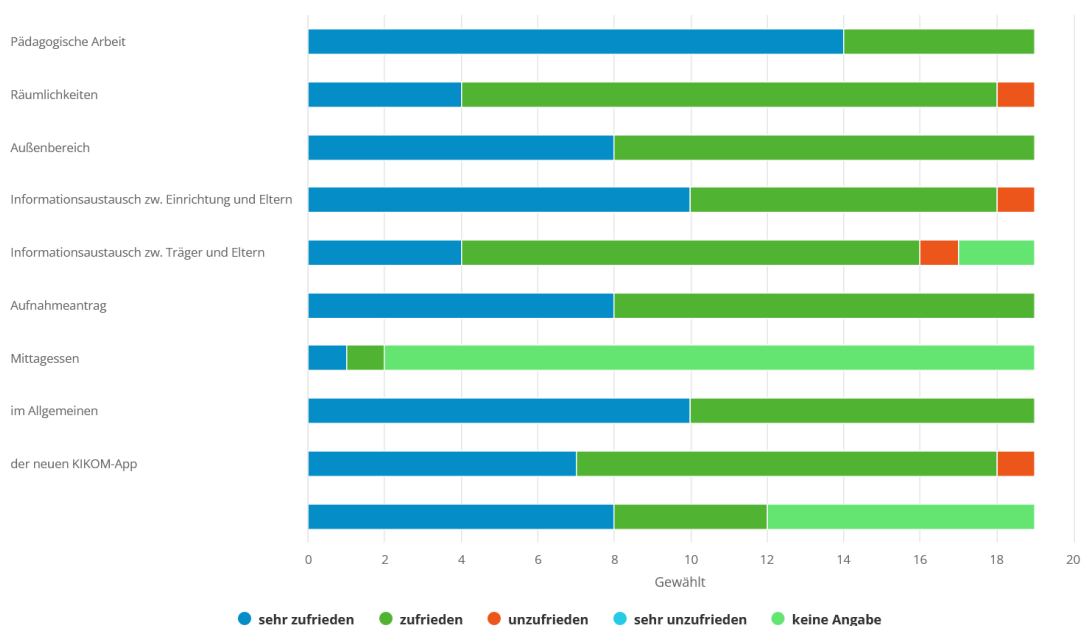


5.1.4 Kindergarten Diefenbach

In der Umfrage des Kindergarten Diefenbach haben die Erziehungsberechtigten von 19 Kindern teilgenommen. 40 Kinder haben eine entsprechende Umfrage erhalten. Daher sind die folgenden Ergebnisse in der Einrichtung aussagekräftig.

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer aktuellen Einrichtung?

Anzahl Antworten: 19

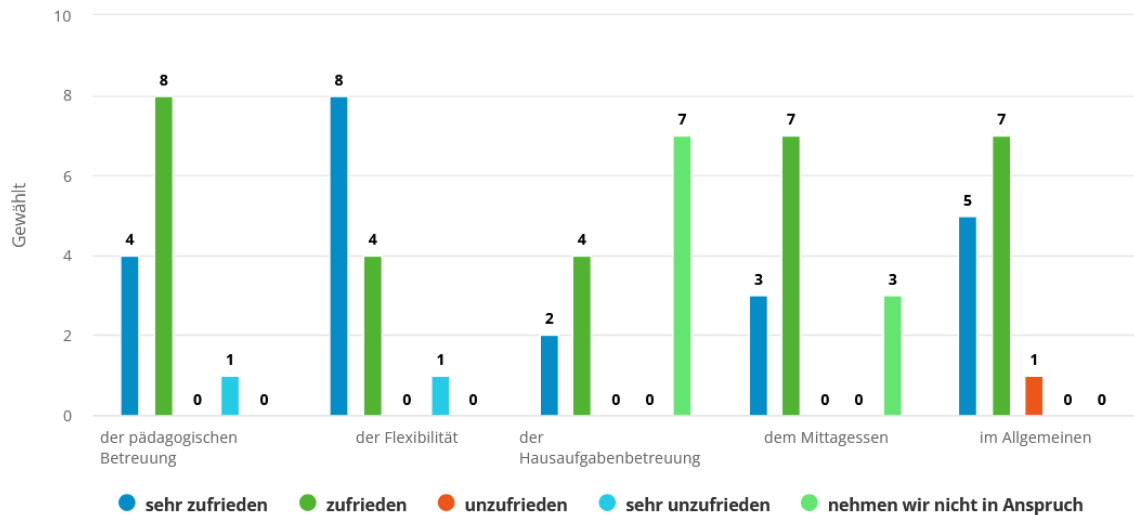


5.1.5 Betreuung in der Grundschule über den Honigtopf e.V.

In der Umfrage der Schulbetreuung haben 35 von 99 Eltern teilgenommen. 13 davon nehmen das Angebot der Schulbetreuung wahr. Insgesamt nehmen rund 50 Schüler das Angebot einer Schulbetreuung wahr. Die Ergebnisse aus der qualitativen Umfrage sind daher nicht aussagekräftig.

Betreuungsangebot des Honigtopf e. V.: Wie zufrieden sind Sie mit...

Anzahl Antworten: 13



5.2 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf an Kindergartenplätzen und Schulbetreuungsplätzen wird durch mehrere wichtige Faktoren beeinflusst, die nur schwer zu prognostizieren sind. Dies sind u.a. die freie Entscheidung der Eltern, einen Betreuungsplatz wirklich in Anspruch zu nehmen und die freie Entscheidung der Eltern für eine auswärtige Betreuung.

5.3 Kindergartenjahr 2024/2025

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 können aktuell nur noch wenige Plätze, insgesamt 2 Plätze angeboten werden. Damit ist eine große Auslastung erreicht.

Die hohe Auslastung ist darin begründet, dass 15 auswärtige Kinder auch in den Sternenfelser Einrichtungen betreut werden.

Durch die hohe Anzahl von Einschulungen im kommenden Schuljahr (32 Einschulungen) werden aber wieder Plätze frei.

Das Betreuungsangebot wird als ausreichend wahrgenommen. Die U2 Betreuung kann über die Tagespflege abgedeckt werden. Es ist signifikant, dass U3 Betreuung immer beliebter wird. Diese Plätze sind begrenzt und könnten in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

Es ist noch nicht mit mehr Kinder aufgrund der Baugebiete zu rechnen.

5.4 Kindergartenjahr 2025/2026

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sind bis zum 31.08.2026 bisher 123 von 130 Kindergartenplätzen belegt.

Nach Ende des Kindergartenjahres werden voraussichtlich 24 Kinder eingeschult. Bisher sind 20 Kinder noch nicht in der Einrichtung, die das Kindergartenalter in diesem Kindergartenjahr erreichen oder noch nicht in den kommunalen Einrichtungen sind.

Die Baugebiete werden vermutlich auch in diesem Jahr keine Auswirkungen auf die Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen haben.

5.5 Kindergartenjahr 2026/2027

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 lassen sich bisher schwer Voraussagen treffen. Ohne eine Bauentwicklung der Gemeinde Sternenfels werden die Zahlen in den Einrichtungen weniger werden. Es ist davon auszugehen, dass 2027 27 Kinder eingeschult werden.

Es ist davon auszugehen, dass man pro Baugebiet zwischen 5 und 7 Kindern rechnen kann. Mit einer Entwicklung von 3 Baugebieten werden zwischen 15 und 20 Kindergartenplätze in Anspruch genommen. Perspektivisch könnte dann die Erweiterung einer Einrichtung bzw. die Schaffung einer Naturkindergartengruppe in Betracht gezogen werden.

5.6 Elternbeiträge

Die Gebühren, die für die Kinderbetreuung von den Eltern erhoben werden, kann die Kommune grundsätzlich selbst festlegen. Jedoch geben die kommunalen Spitzenverbände die sogenannten Landesrichtsätze vor, die für das Land Baden-Württemberg gelten.

Die Gemeinde Sternenfels strebt eine Kostendeckung von 20 Prozent der Betriebsausgaben durch die Kindergartengebühren an. Dies ist in den vergangenen Jahren nicht erreicht worden. Daher wird seit 2023 bis 2027 eine zusätzliche Erhöhung von 5 Prozent erhoben, um die Kindergartengebühren entsprechend anzugleichen.

Für die einzelnen Betreuungsformen werden sind folgende Monatsbeiträge fällig:

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ6) Betreuungsumfang: 30 h	Monatsbeitrag 2024/2025 Ü3	Monatsbeitrag 2025/2026 Ü3
1 Kind unter 18 in der Familie	163 €	183 €
2 Kinder unter 18 in der Familie	126 €	142 €
3 Kinder unter 18 in der Familie	83 €	93 €
4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie	28 €	32 €

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ7) Betreuungsumfang: 35 h	Monatsbeitrag 2024/2025	Monatsbeitrag 2025/2026
---	----------------------------	----------------------------

	Ü3	Ü3
1 Kind unter 18 in der Familie	192 €	216 €
2 Kinder unter 18 in der Familie	144 €	162 €
3 Kinder unter 18 in der Familie	96 €	107 €
4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie	32 €	35 €

Ganztagesbetreuung (GT) Betreuungsumfang: 36-45 h	Monatsbeitrag 2024/2025 Ü3	Monatsbeitrag 2025/2026 Ü3
1 Kind unter 18 in der Familie	227 €	255 €
2 Kinder unter 18 in der Familie	179 €	201 €
3 Kinder unter 18 in der Familie	116 €	130 €
4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie	39 €	44 €

Für regelmäßig zusätzlich in Anspruch genommene Mehrbetreuung (max. 3 Mehrbetreuungsstunden pro Woche möglich, nur für die Ganztagesbetreuung), z.B. ab 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr, werden je Betreuungsstunde folgende Zusatzbeiträge erhoben:

Regelmäßige Mehrbetreuung	Monatsbeitrag 2024/2025 je Mehrbetreuungsstunde Ü3	Monatsbeitrag 2025/2025 je Mehrbetreuungsstunde Ü3
1 Kind unter 18 in der Familie	5 €	5 €
2 Kinder unter 18 in der Familie	4 €	4 €
3 Kinder unter 18 in der Familie	3 €	3 €
4 Kinder und mehr unter 18 in der Familie	1 €	1 €

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird ein Aufschlag in Höhe von 100 % auf das gesamte Betreuungsentgelt erhoben.

6. Literaturverzeichnis

Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg
KVJS: Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg
KVJS: Orientierungsplan zur Bedarfserhebung in der Tagesbetreuung ab 2011
Kindergartenrecht Baden-Württemberg, Kommunal- und Schul-Verlag, Kommentar 3.Auflage